

Satzung zur Festlegung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2018

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadOG) vom 14.02.2007 (GBl. Nr. 4, S. 135) ergeht folgende

Satzung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018

Sonntag, 8. April 2018 AUTO,MODE und mehr - Neu und Gebrauchtwagenmarkt, evtl offizielle Eröffnung Biomarkt ...

Aktionstag von 11 bis 18 Uhr verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag von 12 – 17 Uhr- Zahlreiche Autohändler präsentieren auf dem Außengelände beim OUTLET Fabrikverlauf Schrozberg. Neu und Gebrauchtwagen. Bewirtung und verschiedene Aktionen

Verkaufsoffener Sonntag begrenzt auf dem Gelände Windmühlenstraße 11 in Schrozberg

Sonntag, 10. Juni 2018 ROSENMARKT

Verkaufsoffen von 12 bis 17 Uhr auf dem Gelände OUTLET Schrozberg in der Windmühlenstr. 11 in Schrozberg

Mittwoch, 3. Oktober 2018 Deutschlandfest mit Oldtimer und Musikantentreffen

Aktionstag im OUTLET Fabrikverkauf Schrozberg, STABILO und weiteren Geschäften

Verkaufsoffener Sonntag im gesamten Stadtgebiet von Schrozberg von 12 – 17 Uhr

Ferner sind die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage zu beachten.

§ 2

Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist § 12 LadOG zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 LadOG.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Schrozberg, den 20.02.2018

Jacqueline Förderer

Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.